

Gegenanträge

thyssenkrupp AG
Hauptversammlung 2017



thyssenkrupp

Letzte Aktualisierung: 16. Januar 2017

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 27. Januar 2017 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen. Die Anträge und deren Begründungen wurden von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 AktG) anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge oder Wahlvorschläge beziehen, mit „Nein“.

**Herr Michael Ebeling, Hannover,
kündigt folgende Gegenanträge an**

**zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
und zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands bzw. zum Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

Begründungen:

I.)

Vorstand und Aufsichtsrat betreiben bzw. dulden innerhalb der AG eine Kriegswaffen- und Rüstungssparte, über deren Umfang und Bedeutung die Aktionäre konsequent unzureichend aufgeklärt werden.

Erläutert am Beispiel U-Boot-Bau und -Export an Israel mitsamt der Mutmassung, dass diese nach der Übergabe eine nukleare Aufrüstung erfahren (haben):

Immer wieder berichten Medien darüber, dass einige oder alle der bislang fünf von ThyssenKrupp Marine Systems produzierten und an Israel ausgelieferten hochmodernen U-Boote, nachträglich mit Nuklearwaffen, also mit Atombomben ausgerüstet worden sind. Vorstand und Aufsichtsrat behaupten, davon keine Kenntnis zu haben. Innerhalb der Hauptversammlungen wurde mir sowohl 2012 als auch 2014 gegenüber behauptet, dass eine atomare Bestückung der für Israel gefertigten und gelieferten U-Boote aufgrund der dann notwendigen Umbaumaßnahmen nicht denkbar sei. Diese Behauptung erscheint unter Berücksichtigung aller Fakten als zweifelhaft.

Solange der Vorstand den Aktionären und Aktionärinnen gegenüber nicht klipp und klar konstatiert, dass diese U-Boote nicht für den Einsatz von Atombomben oder anderen nuklearen Raketen, Marschflugkörpern oder Waffen geeignet sind oder dass es entsprechende Ausschlussvereinbarungen mit Israel gibt und solange der Aufsichtsrat den Vorstand nicht zu einer solchen Stellungnahme drängt, sind diesen beiden (Vorstand und Aufsichtsrat) keine Entlastungen zu erteilen.

Dass es im Rahmen der angeblich frisch bestellten (oder kurz vor der Bestellung stehenden) drei zusätzlichen U-Boote für Israel zu massiven Korruptionsvorwürfen gegenüber der AG kommt, ist dabei lediglich ein nur weiteres Problem, das dieses Waffengeschäft für die AG mit sich bringt.

Belege:

<http://www.dw.com/de/israel-will-drei-weitere-u-boote-aus-deutschland-kaufen/a-36112697>

<https://www.welt.de/politik/ausland/article158941414/Streit-um-deutsch-israelischen-U-Boot-Deal.html>

<http://www.haaretz.com/israel-news/1.753448>

II.)

Die IT-Sicherheit der AG und ihrer Tochterunternehmen entspricht nicht dem notwendige Stand der Technik. Dafür sind sowohl Vorstand als auch der (in dieser Hinsicht unzureichend kontrollierende?) kontrollierende Aufsichtsrat verantwortlich. Die dadurch entstandenen und mutmasslich weiterhin existierenden Risiken für die AG sind immens.

Inwieweit der Anfang Dezember 2016 bekannt gewordene Angriff auf die IT-Systeme tatsächlich so erfolgreich abgewehrt werden konnte, wie das von Vertretern der AG den Pressemedien immer wieder kolportiert wird, dass kann von außen nicht beurteilt werden. Fest steht, dass die Angreifer "einige Datensätze" entwendet bzw. kopiert, wenn nicht sogar manipuliert haben.

Wenn die Angaben aus der Presse stimmen, gibt es in der AG ein "18köpfiges Sicherheitsteam" - für die Größe der AG und der gesamten Konzernstruktur lächerlich wenig.

Die den Aktionären und Aktionärinnen gegenüber notwendige Aufklärungspflicht über den Umfang des o.g. Eindringens von Hackern in die Konzern-IT-Infrastruktur wurde weder seitens des Vorstands noch des Aufsichtsrats Genüge getan. Genau genommen findet sich im aktuellen Geschäftsbericht gar keine konkrete Information darüber.

Die auf den Seiten 116 und 117 des Geschäftsberichts 2015/2016 zu lesenden Verlautbarungen - um sie nicht gleich als Beschwichtigungen bewertend zu bezeichnen - klingen wenig vertrauenserweckend und ähneln oder gleichen sogar den Bekundungen der Geschäftsberichte der vergangenen Jahre.

Ohne eine ehrliche und transparente Aufklärung der Vorfälle im letzten Geschäftsjahr und einem klaren Signal zu Anstrengungen hin zu einem deutlichen IT-Sicherheitskulturwandel kann weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt werden.

Belege:

<https://www.heise.de/security/meldung/Massiver-Hacker-Angriff-auf-Thyssenkrupp-3565857.html>

<https://www.heise.de/security/meldung/Bekannte-Hackertruppe-Winnti-steckte-angeblich-hinter-Angriffauf-ThyssenKrupp-3573202.html>

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln,
kündigt folgende Gegenanträge an**

**zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
und zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand von Thyssenkrupp (TK) hat es im Geschäftsjahr 2015/16 erneut versäumt, die vom Dachverband seit Jahren angeprangerten Missstände als solche wahrzunehmen und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. TK fährt mit dem Export von Kriegsschiffen und U-Booten in Krisen- und Konfliktgebiete fort, missachtet die Sorgfaltspflichten in der eigenen Zulieferkette und verstößt noch immer gegen Regeln verantwortungsvoller Unternehmensführung, in dem die für die Anwohner des Stahlwerks von Rio de Janeiro negativen Folgen ignoriert werden zugunsten der eigenen Investition.

1.) TK Marine Systems hält an seinem Geschäftsmodell fest, auch in politisch instabile Länder zu exportieren.

Kritik erregten vor allem die anstehende Auslieferung von Fregatten an **Algerien** sowie U-Boot-Geschäfte mit Krisenländern wie der **Türkei** (*Materialpakete für U-Boot-Bau*), **Ägypten** und **Israel**.

Menschenrechtsorganisationen sind besorgt wegen der Unterdrückung der Bevölkerung in **Ägypten**. Aufgrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen durch ägyptische Sicherheitskräfte hat z.B. die Europäische Union bereits 2014 einen Lieferstopp für Waffen und Munition nach Ägypten beschlossen. TK hält trotzdem an den U-Boot-Lieferungen an das ägyptische Regime fest. Aktuell stehen 4 U-Boote für Ägypten in den Auftragsbüchern. Die ersten beiden sollen in Kürze ausgeliefert werden. Dies auch ungeachtet der Tatsache, dass sich Ägypten an der von Saudi-Arabien angeführten Koalition beteiligt, die einen brutalen Luftkrieg sowie eine Seeblockade gegen den Jemen (durch-)führt. Nach Angaben der UNO starben seit Beginn der Auseinandersetzungen im Mai 2015 rund 4.000 Zivilisten. Die UNO verurteilte diese Angriffe als "systematische Verletzungen des humanitären Völkerrechts". TK kennt keine Skrupel und liefert trotz Seeblockade und erwiesener Völkerrechtsverletzungen der Golf-Allianz weiter U-Boote an Ägypten.

Für Wirbel sorgt auch ein **Korruptionsverdacht** im Zusammenhang mit dem erneuten **Verkauf von U-Booten an Israel**. Der israelische Generalstaatsanwalt hat unlängst eine polizeiliche Untersuchung des rund 1,5 Milliarden Euro schweren Geschäftes angeordnet. Israels Ministerpräsident Benjamin Netanjahu steht deswegen seit Wochen in der Kritik. Sein persönlicher Rechtsberater David Shimron vertritt als Anwalt auch den israelischen Geschäftsmann Miki Ganor, der seit einigen Jahren als Vertriebsvermittler der TK-Marine-Sparte tätig ist und bereits im Kontext der Bestellung von Korvetten für Israels Marine bei TKMS einen Millionenbetrag erhalten haben soll. Zudem wurde Shimron unlängst in den Vorstand eines Unternehmens gewählt, welches TK berät. Die weitere Aufrüstung Israels ist auch umstritten, weil die U-Boote nach Experteneinschätzung durch Marschflugkörper mit atomaren Sprengköpfen ausgerüstet werden können. Israel gilt als Atommacht, auch wenn die Regierung den Besitz von Nuklearwaffen nie offiziell zugegeben hat.

2. Nach einem Jahr: Noch immer keine Verantwortung für Lieferketten

Für die von Thyssenkrupp **gekaufte Koks-kohle** von Vale und Rio Tinto in Mosambik wurden **Menschen in Gebiete umgesiedelt, die grundlegende Mängel aufweisen, und sie wurden nicht ausreichend entschädigt**. Obwohl die Missstände von uns bereits vor über einem Jahr an das Unternehmen herangetragen wurden, hat TK immer noch keine Verantwortung übernommen: Das Unternehmen hat weder eine Verbesserung für die Menschen in Mosambik bewirkt, welche Verantwortung ihm aufgrund der UN-Leitprinzipien entlang der gesamten Lieferkette obliegt, noch hat es seinen Lieferantenkodex dahingehend erweitert, die Rechte der vom Bergbau direkt Betroffenen zu schützen. Somit sind im Lieferantenkodex von TK grundlegenden Menschenrechte noch immer nicht enthalten. Das Unternehmen kommt seiner menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht nicht nach und entzieht sich seiner Verantwortung. So macht sich TK als Käufer solcher Rohstoffe mitschuldig an den damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen.

3. Stahlwerk in Rio de Janeiro

Über 6 Jahre nach Inbetriebnahme erteilten die lokalen Behörden in Rio de Janeiro dem Stahlwerk TKCSA im September 2016 die Betriebsgenehmigung, obwohl dies nur wenige Tage zuvor den Umweltbehörden gerichtlich verboten wurde, solange nicht alle Prozessfragen und Entschädigungsklagen sowie die anhaltenden Umweltprobleme geklärt seien. Ein anderer Richter setzte sich darüber hinweg, so dass die Behörden eine Betriebsgenehmigung über 5 Jahre erteilen konnten. **Die vom Stahlwerkstaub betroffenen Anwohner sowie die Kleinfischer halten aber an ihren Entschädigungsklagen wegen Gesundheitsgefährdung bzw. Einkommenseinbußen fest**. Während die Anwohner weiter unter dem Stahlwerkstaub des Werks leiden, das bei einigen Anwohnern nur 250 Meter vom Wohnhaus entfernt steht und die CO₂-Emissionen des gesamten Stadtgebiets von Rio de Janeiro um satte 72% erhöht, beabsichtigt TK, sich des Problemwerks und dessen Verantwortung durch Verkauf entledigen zu wollen.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Thyssenkrupp AG hat es versäumt, **den Vorstand davon abzuhalten, das Geschäftsmodell, auch in politisch instabile Länder Rüstungsgüter zu exportieren, fortzuführen**. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat es versäumt, **den Vorstand anzuweisen, Einkaufspraktiken einzustellen, die den Prinzipien der sorgfältigen Lieferkettenverantwortung widersprechen**. Längst überfällig wäre auch eine grundlegende Übernahme von Verantwortung seitens des Konzerns gegenüber den Anwohnern und Fischern gewesen, die unter dem Thyssenkrupp-Stahlwerk in Rio de Janeiro seit gut einem Jahrzehnt leiden. Somit **verstößt der Aufsichtsrat gegen UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, gegen die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), gegen den UN Global Compact sowie gegen die eigenen Corporate-Governance-Richtlinien**, da er es versäumt hat, den Vorstand anzuweisen, Prozesse zu etablieren, mit denen der Konzern Abhilfe für die Menschenrechtsverletzungen geleistet hätte, bzw. die benannten Praktiken einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 27. Januar 2017

Die Gegenanträge sind unbegründet.

I. Zu den Darstellungen des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre weisen wir auf Folgendes hin:

1. thyssenkrupp hält sich bei Exporten von Marineausrüstung streng an die Gesetze. Bei Anbahnung der Projekte werden regelmäßig Voranfragen an das Bundeswirtschaftsministerium gestellt. In den Prüfungsverfahren sind auch die Bundesregierung, der Bundessicherheitsrat und das Auswärtige Amt beteiligt. Nur sofern diese Voranfragen positiv beschieden werden, erarbeitet thyssenkrupp Marine Systems ein Angebot. Alle Exportvorhaben im Bereich der Marinerüstung sind daher vollständig in die außen- und sicherheitspolitischen Abwägungen der Bundesregierung eingebettet.

thyssenkrupp hat nach den Presseartikeln zu Marineprojekten in Israel umgehend eine Untersuchung mit externer Unterstützung eingeleitet. Die Untersuchung ist fortgeschritten, dauert aber noch an. Wir gehen den Vorwürfen nach und werden den Sachverhalt sorgfältig aufklären. Bislang haben sich keine Hinweise auf Korruption ergeben. thyssenkrupp führt seine Untersuchung parallel zu der laufenden Überprüfung durch den israelischen Attorney General durch und kooperiert mit den israelischen Ermittlungsbehörden.

2. thyssenkrupp nimmt seine Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette wahr und hat Nachhaltigkeit systematisch im Beschaffungsprozess integriert. Regelungen dazu trifft der thyssenkrupp Supplier Code of Conduct. Dieser verpflichtet Lieferanten zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsschutz, sozialen und ökologischen Standards sowie zur Verhinderung von Korruption und kartellwidrigem Verhalten. Seine Einhaltung wird durch eine Auditierung ausgewählter Lieferanten überprüft.

Aus Mosambik bezieht thyssenkrupp nur aus einer Mine der Vale S.A. regelmäßig Kohle. Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich thyssenkrupp mehrfach mit Vale zur Lebenssituation der vor Inbetriebnahme der Mine umgesiedelten Familien ausgetauscht. Dabei hat Vale u.a. über Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Häuser, Bewässerung, Landwirtschaft, Gesundheit und Bildung informiert, die darauf ausgerichtet sind, die Lebens- und Erwerbssituation zu verbessern. Von der Umsetzung haben sich thyssenkrupp-Vertreter vor Ort überzeugt.

3. Der Betrieb des brasilianischen Stahlwerks tkCSA erfolgte bis zum 28. September 2016 auf Grundlage einer vorläufigen Betriebsgenehmigung. Nachdem tkCSA sämtliche mit den Umweltbehörden vereinbarte Maßnahmen umgesetzt hatte, was durch einen externen Gutachter bestätigt wurde, hat die Umweltbehörde am 28. September 2016 die uneingeschränkte Betriebsgenehmigung erteilt. Ein vorläufiges gerichtliches Verbot der Genehmigungserteilung war zuvor durch die zuständige Richterin selbst wieder aufgehoben worden.

II. Zu den Darstellungen von Herrn Michael Ebeling weisen wir auf Folgendes hin:

1. Alle U-Boote, die thyssenkrupp Marine Systems ausliefert, unterliegen den Regeln des Rüstungsexportes und sind bis ins Detail mit den verantwortlichen Stellen der Bundesregierung durchgesprochen (siehe hierzu auch Nummer I.1.). Unserem Wissen nach ist von thyssenkrupp Marine Systems ausgelieferten U-Booten der Abschuss nuklearbestückter Mittel- und Langstreckenflugkörper aus technischen Gründen nicht möglich. Im Übrigen haben die an Israel ausgelieferten Boote dieselben Abschussmöglichkeiten wie andere westliche U-Boote. Die Bestückung der U-Boote mit Waffen ist stets Sache und Geheimwissen des Kunden.
2. thyssenkrupp hat in den vergangenen fünf Geschäftsjahren einen hohen zweistelligen Millionenbetrag in die Optimierung der IT-Sicherheit investiert; die geplanten Ausgaben für Informationssicherheit liegen auch künftig auf diesem hohen Niveau. Darüber hinaus bestehen seit 2010 konzernweit gültige verbindliche Regeln für Informationssicherheit. thyssenkrupp verbessert laufend seine Prozesse der Informationssicherheit und prägt in Schulungen und Awareness-Kampagnen eine Kultur der Informationssicherheit weiter aus. Die Zahlenangaben aus der Presse beziehen sich auf die in der Konzernzentrale angesiedelten Spezialisten für Monitoring und Forensik von Cyberangriffen; konzernweit gewährleistet eine dreistellige Zahl von Mitarbeitern sowie Dienstleistern die Sicherheit unserer IT-Infrastruktur.

thyssenkrupp AG
Der Vorstand